

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 4. Jan. 2022

Version 03.01.2022

Ersteller Heimo Fannenböck, Präsident und Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Ab dem 20. Dezember 2021 gelten verschärfte Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus.

Für Personen ab 16 Jahren gilt im Sportbereich 2G (Zugang zu Veranstaltungen, die nicht ausschliesslich draussen stattfinden, nur für geimpfte und genesene Personen). Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisators bzw. der Leiterperson des Angebots.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Auf die Maskenpflicht kann verzichtet werden, wenn 2G+ eingehalten wird: Zusätzlich zu 2G muss ein negatives Testzertifikat vorhanden sein oder die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung liegt nicht länger als 120 Tage zurück.

Regeln für den Trainingsbetrieb

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Zertifikatspflicht

Wir versuchen, ein Training ohne Maske zu ermöglichen. Dann gilt für Erwachsene und Jugendliche **ab 16 Jahren 2G+**: Alle Personen ab 16 Jahren in der Sporthalle müssen belegen, dass die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt oder zusätzlich zum gültigen Covid-Zertifikat ein negativer Test vorliegt (Antigen-Test nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 72 Stunden).

Wenn 2G+ nicht von allen eingehalten werden kann, kann ein Training mit Maske und 2G (vollständig geimpft oder genesen) durchgeführt werden. Die permanente Maskenpflicht gilt dann **für alle** (älter als 12 Jahre), die sich in der Halle aufhalten.

Das Training mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre darf von Trainerinnen und Trainern geleitet werden, die 2G erfüllen immer eine Maske tragen.

Die Regeln gelten auch für ehrenamtliche Tätigkeiten – also die Trainerinnen und Trainer. Die Trainingsleitung stellt (mit der COVID Certificate Check-App) sicher, dass alle Personen in der Halle über die notwendigen Zertifikate verfügen.

3. Schutzmasken

Auf dem Schulareal und insbesondere innerhalb des Gebäudes müssen Schutzmasken getragen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. Es wird empfohlen, die Maske auch während dem Training zu tragen. Das Training ist so zu gestalten, dass bei allen, die auch während dem Training eine Maske tragen möchten, die Masken ihre Schutzwirkung erfüllen können.

4. Präsenzlisten führen

Mit 2G+ entfällt die Pflicht, Kontaktdaten aufzunehmen. Im JSC O-Nami werden aber weiterhin die üblichen Präsenzlisten zum Training geführt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

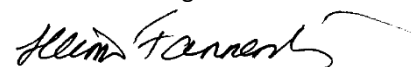
Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Heimo Fannenböck**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 76 431 72 12** oder heimo@o-nami.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Alle Vereinsmitglieder werden über die geltenden Regeln zum Judotraining informiert. Den Trainierinnen und Trainer werden zusätzlich instruiert, wie die Zertifikate kontrolliert werden.

Horgen, 03.01.2022

JSC O-Nami Horgen



Heimo Fannenböck, Präsident